



VAP

# **Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost**

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

## **Bericht über das Geschäftsjahr 2024**

Herausgegeben von der

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Nauheimer Str. 98  
70372 Stuttgart

Postfach 50 11 60  
70341 Stuttgart

Telefon: 0228 / 9744 - 0

E-Mail: [info@vap-stuttgart.de](mailto:info@vap-stuttgart.de)

Internet: [www.vap-stuttgart.de](http://www.vap-stuttgart.de)

# VAP auf einen Blick

Stand: 31. Dezember 2024

VERSICHERTE					Anzahl*
	2024	2023	2022	2021	2020
AV 2	179.760	182.170	184.482	186.780	188.946
AV 3 (ohne Parallelverpflichtung)	393	419	443	467	481
<b>Insgesamt</b>	<b>180.153</b>	<b>182.589</b>	<b>184.925</b>	<b>187.247</b>	<b>189.427</b>

RENTEN					Anzahl*
	2024	2023	2022	2021	2020
AV 2	6.772	6.513	6.234	6.308	5.964
AV 3 (ohne Parallelverpflichtung)	534	521	522	527	521
<b>Insgesamt</b>	<b>7.306</b>	<b>7.034</b>	<b>6.756</b>	<b>6.835</b>	<b>6.485</b>

ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE					in TEUR
	2024	2023	2022	2021	2020
Zuschüsse	3.156	3.156	3.156	3.072	3.072
Einnahmen aus Ausgleichszahlungen	224	262	331	354	377
Beiträge	0	3	3	5	1
<b>Insgesamt</b>	<b>3.380</b>	<b>3.421</b>	<b>3.490</b>	<b>3.431</b>	<b>3.450</b>

LEISTUNGEN AV 2 UND AV 3 (ohne Parallelverpflichtung)					in TEUR
	2024	2023	2022	2021	2020
Versorgungsrenten	2.890	2.994	3.106	3.196	3.477
Versicherungsrenten	6.389	6.220	5.947	5.818	5.582
Abfindungen	8.379	10.161	6.925	9.041	6.170
Sterbegelder	1	5	2	6	22
Versorgungsausgleich	43	65	64	66	75
Beitragserstattungen	49	46	89	403	877
Beitragsüberleitungen	9	4	117	29	3
<b>Insgesamt</b>	<b>17.760</b>	<b>19.495</b>	<b>16.250</b>	<b>18.559</b>	<b>16.206</b>

\* Die Fallzahlen beruhen auf versicherungsmathematischen Bewertungen der Aktuare.

*Redaktionelle Leerseite*

# Abkürzungsverzeichnis

---

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AV	Abrechnungsverband
BAnst PT	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
BAPostG	Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
BGH	Bundesgerichtshof
BHO	Bundeshaushaltsordnung
DTSE	Deutsche Telekom Services Europe GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	Europäische Datenschutzgrundverordnung
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FTE	Full Time Equivalent [Vollzeitäquivalent]
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS 19	International Accounting Standard 19 Leistungen an Arbeitnehmer
ISB	Informationssicherheitsbeauftragte[r]
IT	Informationstechnik oder -technologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
Mio.	Million[en]
NIS2UmsuCG	NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz
N. N.	Nomen Nominandum [zu nennender Name]
Nr.	Nummer

# Abkürzungsverzeichnis

---

OLG	Oberlandesgericht
Prof. Dr.	Professor Doktor
p.a.	per annum [pro Jahr]
Pos.	Position
rd.	rund
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
Stellv.	Stellvertreter[in], Stellvertretung
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VAPS	Satzung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VIR	Versicherungsrente
VOR	Versorgungsrente
v. H.	vom Hundert
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVK'n	Zusatzversorgungskassen

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort.....	8
Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost.....	10
Organe und Einrichtungen.....	12
Lagebericht .....	16
Aufbauorganisation der VAP .....	25
Jahresabschluss .....	26
Bilanz zum 31.12.2024 .....	26
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2024.....	28
Anhang .....	30
Beschluss des Vorstands zur Aufstellung des Geschäftsberichts .....	39
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	40
Beschluss des Vorstands zur Vorlage des Geschäftsberichts an die Vertreterversammlung .....	45
Beschluss der Vertreterversammlung .....	46
Statistischer Teil .....	47

# Vorwort

---

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost über die Tätigkeit im Jahr 2024.

## Organsitzungen

Die Vertreterversammlung ist im Geschäftsjahr 2024 zu drei Sitzungen zusammengetreten und hat sich umfassend über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. Lage und Entwicklung der VAP waren Gegenstand eingehender Beratungen. Die Vertreterversammlung wurde durch die in den regelmäßigen Sitzungen des Satzungsausschusses erarbeiteten Empfehlungen unterstützt.

Der Vorstand trat im Geschäftsjahr 2024 zu fünf Sitzungen zusammen. Die Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung nehmen regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.

Gegenstand der Beratungen in der Vertreterversammlung und im Vorstand waren insbesondere die 79. Änderung der Satzung, mit der die Abfindungsfaktoren für das Jahr 2025 beschlossen wurden, sowie der Wirtschaftsplan 2025.

## Organisation der VAP

Die Kernaufgaben – die Organverwaltung, die Finanzierung einschließlich der Verwaltung der Abrechnungsverbände, die Einspruchsverfahren, die Rechtsstreitigkeiten und die Pflege der Satzung – werden von der VAP selbst unmittelbar wahrgenommen. Den hierfür notwendigen Personal- und Sachaufwand trägt gemäß § 14 Abs. 2 VAPS die BAnst PT. Sie stellt für die VAP das notwendige Personal bereit.

Mit der Abwicklung der operativen Aufgaben, nämlich der Verwaltung der Anwartschafts- und Rentenbestände, der Festsetzung sowie Auszahlung der Renten, ist der Renten Service der Deutschen Post AG auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags gemäß § 3b VAPS beauftragt.

Die zuständigen Organe der VAP stellen sicher, dass die Ausführung fachgerecht und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der Datensicherheit erfolgt.

# Vorwort

---

## **Fortentwicklung des Satzungsrechts**

Im Berichtszeitraum wurden mit der 79. Satzungsänderung die für das Kalenderjahr 2025 geltenden Faktorentabellen für Abfindungen nach § 57 Abs. 2 VAPS beschlossen.

Die 79. Satzungsänderung wurde durch die Vertreterversammlung der VAP in ihrer XIX./6. Sitzung am 28.11.2024 beschlossen und im Gemeinsamen Ministerialblatt 2025 Nr. 2 am 29.01.2025 veröffentlicht.

## **Anpassung der Versorgungsrenten und der Zusatzrenten**

Gemäß § 54 Abs. 1 VAPS wurden die Versorgungsrenten zum 01.07.2024 um 1 v. H. erhöht. Die Zusatzrenten nach § 41b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 VAPS wurden gemäß § 41b Abs. 4 VAPS ebenfalls zum 01.07.2024 um 1 v. H. erhöht.

Peter Ehmann  
(Vorsitzender)

Benedikt Engbroks  
(stellv. Vorsitzender)

# Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

---

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz befindet sich in Stuttgart.

## Betriebliche Sozialeinrichtung

Die VAP ist eine betriebliche Sozialeinrichtung nach § 26 BAPostG. Sie wird für die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost und die Postnachfolgeunternehmen durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost als einheitliche Einrichtung weitergeführt.

## Anstaltszweck

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost wurde am 01.01.1926 gegründet und hat den Zweck, ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt darf ferner außerhalb der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung aufgrund vertraglicher Vereinbarung für die in § 2 VAPS und im Anhang zu § 2 VAPS benannten Arbeitgeber im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben zur Verwaltung und Abwicklung von Parallelverpflichtungen und sonstigen betrieblichen Altersversorgungen erledigen. Diese Möglichkeit wird derzeit nicht wahrgenommen.

## Satzung der VAP

Im Berichtszeitraum galt die Satzung vom 20.11.1969 in der Fassung der 78. Satzungsänderung. Die Satzung in der Fassung der 79. Satzungsänderung trat zum 01.01.2025 in Kraft.

## Geschäftsbereich

Zum Geschäftsbereich der Anstalt gehören die drei Nachfolgeunternehmen der früheren Deutschen Bundespost

- Deutsche Post AG,
- Deutsche Telekom AG,
- Deutsche Bank AG (durch Verordnung ein Postnachfolgeunternehmen in Zusammenhang mit der Übernahme der Deutschen Postbank AG),

sowie die

- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost,
- Bundesdruckerei Gruppe GmbH,
- DTM Deutsche Tele Medien GmbH.

# Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

---

## **Aufsichtsbehörde, Organe**

Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost führt die Aufsicht über die Anstalt, insbesondere über die Tätigkeit der Anstaltsorgane. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von einem bilanzsicheren Beauftragten der BAnst PT geprüft. Im Jahr 2024 war der Abschlussprüfer die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Organe der Anstalt sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

## **Verbandszugehörigkeit**

Die VAP ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. in Berlin.

# Organe und Einrichtungen

---

## Vertreterversammlung

### Vertreter der Arbeitgeber

**Heike C o x**

Deutsche Telekom AG

*Vorsitzende\**

**Hans-Hendrik G e r h a r d t**

Deutsche Telekom AG

**Sven S c h u m b u r g**

Deutsche Bank AG

**Christine B e r g n e r**

Deutsche Post AG

**Manfred B u b e n h e i m**

Deutsche Post AG

**Helmut H o r s c h e l**

Bundesanstalt für Post und

Telekommunikation Deutsche Bundespost

### Vertreter der Versicherten

**Stephan T e u s c h e r**

ver.di Bundesverwaltung

*stellv. Vorsitzender\**

**Nicole S e e l e m a n n – W a n d t k e (ver.di)**

Deutsche Telekom AG

**Susanne S e n i c a**

ver.di Bundesverwaltung

**Hartmut B u n z e l (ver.di)**

Deutsche Post AG

**Michaela K r o k e r (ver.di)**

Deutsche Post AG

**Martina H a a s (ver.di)**

Deutsche Post AG

\* Der Vorsitz wechselt im zweijährigen Turnus

# Organe und Einrichtungen

---

## Vorstand

### Vertreter der Arbeitgeber

**Benedikt E n g b r o k s**

Deutsche Post AG  
*stellv. Vorsitzender\**

**Sabine P a y n e**

Deutsche Bank AG

**Carsten V e l t e n**

Deutsche Telekom AG

### Vertreter der Versicherten

**Peter E h m a n n (ver.di)**

Deutsche Post AG  
*Vorsitzender\**

**Marc G a l l e n m i l l e r (ver.di)**

Deutsche Post AG

**Doris R ü b e l i n g (ver.di)**

Deutsche Telekom AG

\* Der Vorsitz wechselt im zweijährigen Turnus

# Organe und Einrichtungen

---

## Satzungsausschuss

### Vertreter der Arbeitgeber

**Benedikt E n g b r o k s**  
Deutsche Post AG

**Heike C o x**  
Deutsche Telekom AG

**Sabine P a y n e**  
Deutsche Bank AG

**Helmut H o r s c h e l**  
Bundesanstalt für Post und  
Telekommunikation Deutsche Bundespost

### Vertreter der Versicherten

**Stephan T e u s c h e r**  
ver.di Bundesverwaltung

**Peter E h m a n n (ver.di)**  
Deutsche Post AG

**Marc G a l l e n m i l l e r (ver.di)**  
Deutsche Post AG

**Doris R ü b e l i n g (ver.di)**  
Deutsche Telekom AG

## Einspruchsstelle

### Vertreter der Arbeitgeber

**Kerstin R ö h m**  
Deutsche Post AG

### Vertreter der Versicherten

**Martin H a r t m a n n (ver.di)**  
Deutsche Post AG

# Organe und Einrichtungen

---

## Geschäftsführung

### Geschäftsführer

#### **Siegfried F u h r i g**

Versorgungsanstalt der Deutschen  
Bundespost

### stellv. Geschäftsführerin

#### **Kerstin S t r ü b e r**

Versorgungsanstalt der Deutschen  
Bundespost  
- bis 30.09.2024

## Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost

## Prüferin des Vorstands

### **Anke A t z k e r n**

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost  
- kommissarisch bis 04.11.2024

### **Melanie B e m o w s k y**

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost  
- ab 05.11.2024

## Abschlussprüfer

### **Cornelia A u x e l**

Dresden, BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **René H ä n t z s c h e l**

Dresden, BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

# Lagebericht

---

## Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 schließt wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

### Zuschüsse und Leistungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro) entrichtet. Die von der Anstalt erbrachten Leistungen verringerten sich von rd. 19,50 Mio. Euro im Vorjahr um rd. 1,74 Mio. Euro (- rd. 9 v. H.) auf rd. 17,76 Mio. Euro.

### Versicherte

Die Zahl der Versicherten betrug am Ende des Geschäftsjahres insgesamt 180.153. Davon haben 27.307 Versicherte die Wartezeit erfüllt. Von den Versicherten mit erfüllter Wartezeit waren 26.934 dem Abrechnungsverband AV 2 und 393 dem Abrechnungsverband AV 3 ohne Parallelverpflichtung zugeordnet.

### Rentner

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Versorgungsrenten 32.894 (Vorjahr 35.830) und die der Versicherungsrenten 10.642 (Vorjahr 10.318), die Gesamtzahl der Renten betrug somit 43.536 (Vorjahr 46.148). Davon wurden 36.231 (Vorjahr 39.114) Renten durch Parallelverpflichtung gemäß § 33 Abs. 2 und § 77 der VAP-Satzung finanziert. 7.305 (Vorjahr 7.034) Renten wurden von der VAP gezahlt. Von den insgesamt 43.536 Renten waren 9.953 (Vorjahr 10.479) Hinterbliebenenrenten.

Die Zahl der Versicherungsrenten mit Besitzstandsrenten aus der ehemaligen Pflichtversicherung der VAP betrug am Jahresende 71.197 (Vorjahr 70.449), davon waren 6.627 (Vorjahr 6.345) Renten für Hinterbliebene.

Für das Kalenderjahr 2024 wurden vom Renten Service der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG die Rentenbezugsmitteilungen gemäß § 22a Abs.1 EStG an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt und gemäß § 22 Nr. 5 Satz 7 EStG 42.979 (Vorjahr 46.513) Mitteilungen über steuerpflichtige Leistungen an die Rentner versandt.

### Kranken- und Pflegeversicherung

Für 763 (Vorjahr 808) kranken- und pflegeversicherungspflichtige Rentenempfänger waren Beiträge zu berechnen, einzubehalten und abzuführen. Dabei rechnete die Anstalt mit 63 Krankenkassen ab.

# Lagebericht

---

Die Gesamtsumme der von der VAP abgeführten Beiträge für die Krankenversicherung belief sich auf rd. 0,4 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,4 Mio. Euro), für die Pflegeversicherung auf rd. 0,1 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,1 Mio. Euro).

## Versorgungsausgleich

Ein Versorgungsausgleich eines VAP-Anrechts erfolgte in 1 (Vorjahr 1) Fall durch interne Teilung und in 16 (Vorjahr 31) Fällen durch externe Teilung.

## Pfändung von Renten

Im Berichtszeitraum wurden 24 (Vorjahr 45) Pfändungen, 12 (Vorjahr 7) Abtretungen und kein (Vorjahr 0) vorläufiges Zahlungsverbot als Neueingänge bearbeitet.

## Einspruchsverfahren

Im Berichtsjahr 2024 wurden 100 (Vorjahr 109) Einsprüche nach § 70 Abs. 1 VAPS gegen Mitteilungen und sonstige Entscheidungen der Anstalt eingelegt. Mit den aus dem Geschäftsjahr 2023 übernommenen 39 (Vorjahr 47) unerledigten Einsprüche waren im Berichtsjahr 2024 somit insgesamt 139 (Vorjahr 156) Einsprüche anhängig.

Davon wurden 12 (Vorjahr 13) Einsprüche abgeholfen und 18 (Vorjahr 43) Einsprüche durch Aufklärung der Einspruchsführer über die Sach- und Rechtslage erledigt.

Die Einspruchsstelle traf in 4 Sitzungen folgende Entscheidungen:

76 Einsprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen (Vorjahr 60),  
0 Einspruch wurde als teilweise begründet entschieden (Vorjahr 1).

In das Geschäftsjahr 2025 gingen 33 (Vorjahr 39) Einsprüche als unerledigt über.

## Klageverfahren

Aus dem Geschäftsjahr 2023 wurde 1 (Vorjahr 1) noch nicht abgeschlossenes Klageverfahren übernommen. Mit den im Berichtsjahr 2024 erhobenen 2 (Vorjahr 1) Klagen waren insgesamt 3 (Vorjahr 2) Klageverfahren rechtshängig, von denen 3 (Vorjahr 1) wie folgt entschieden wurde:

0 Klageverfahren wurde zu Gunsten der VAP entschieden (Vorjahr 1),  
1 Klageverfahren wurde durch einen Vergleich entschieden (Vorjahr 0),  
2 Klageverfahren wurden zurückgenommen (Vorjahr 0).

Am Ende des Berichtszeitraumes war kein (Vorjahr 1) Klageverfahren rechtshängig.

# Lagebericht

---

## **Berufungsverfahren**

Aus dem Geschäftsjahr 2023 wurde kein (Vorjahr 0) Berufungsverfahren übernommen. Im Berichtsjahr 2024 wurde kein (Vorjahr 0) Berufungsverfahren eingelegt, so dass im Berichtsjahr kein (Vorjahr 0) Berufungsverfahren rechtshängig war.

Am Ende des Berichtszeitraumes war in zweiter Instanz kein (Vorjahr 0) Berufungsverfahren rechtshängig.

## **Revisionsverfahren**

Aus dem Geschäftsjahr 2023 wurde kein (Vorjahr 0) Revisionsverfahren übernommen. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine (Vorjahr 0) Revisionsverfahren eingelegt, so dass im Berichtsjahr keine (Vorjahr 0) Revisionsverfahren rechtshängig waren.

Am Ende des Berichtszeitraumes war kein (Vorjahr 0) Revisionsverfahren rechtshängig.

## **Rechtsbehelfe in Versorgungsausgleichssachen**

### **Anträge auf Berichtigung (§ 319 ZPO)**

In 4 (Vorjahr 3) Fällen wurde eine Berichtigung der Entscheidung des Familiengerichts beantragt. Aus dem letzten Berichtszeitraum wurden 2 (Vorjahr 4) unerledigte Anträge übernommen. Damit waren 6 (Vorjahr 7) Berichtigungsanträge anhängig, von denen in 3 (Vorjahr 5) wie folgt entschieden wurde:

3 Anträgen wurde stattgegeben (Vorjahr 5).

Am Ende des Berichtszeitraums lagen noch 3 (Vorjahr 2) Berichtigungsanträge vor, in denen noch nicht entschieden wurde.

### **Beschwerdeverfahren (§ 58 Fam FG)**

In 6 (Vorjahr 15) Fällen wurde beim zuständigen OLG Beschwerde eingelegt. Mit den aus dem letzten Berichtszeitraum übernommenen 11 (Vorjahr 4) Verfahren waren 17 (Vorjahr 19) Beschwerdeverfahren anhängig, von denen 10 (Vorjahr 8) Beschwerden wie folgt entschieden wurden:

7 Beschwerden wurde stattgegeben (Vorjahr 7),

1 Beschwerde wurde zurückgenommen (Vorjahr 0),

1 Beschwerde wurde zurückgewiesen (Vorjahr 0),

1 Beschwerde wurde vom Gericht als Berichtigungsantrag gewertet (Vorjahr 1).

Am Ende des Berichtszeitraums waren noch 7 (Vorjahr 11) Beschwerden rechtshängig.

# Lagebericht

---

## Rechtsbeschwerden beim BGH

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurde kein Rechtsbeschwerdeverfahren beim BGH eingelegt.

Am Ende des Berichtszeitraums war kein Rechtsbeschwerdeverfahren beim BGH anhängig.

## Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Vermögensanlage der VAP hat das Ziel, die bestehenden Betriebsrentenansprüche der bei ihr Versicherten dauerhaft und nachhaltig zu finanzieren.

In einem Anleihen-Segment sind die voraussichtlich anfallenden jährlichen Zahlungsverpflichtungen des AV 2 bis Ende 2032 finanziert. Das Multi-Asset-Segment ist für die Erfüllung aller anderen Verpflichtungen vorgesehen. Ein Geldmarkt-Segment dient zur unterjährigen Liquiditätssteuerung.

Die Performance der VAP am Jahresende betrug 5,03 % (Benchmark: 3,73 %) und das Risiko (Volatilität) lag bei 2,32 %.

Die Liquidität der Anstalt war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit sichergestellt.

## Risikomanagement

Zur Erkennung und Vermeidung von Risiken kontrolliert die VAP regelmäßig die Ergebnisse ihrer wesentlichen Geschäftstätigkeiten oder der ihrer Dienstleister. Über die Ergebnisse der Kontrollen werden der Geschäftsführung, den Gremien und der Aufsicht berichtet.

## Vermögensverwaltung

Das Vermögen der VAP wird gem. § 78b VAPS nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und den hierzu von der Aufsichtsbehörde genehmigten Richtlinien angelegt. Die Richtlinie für die Anlegung des Anstaltsvermögens konkretisiert u. a. den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, basierend auf § 124 Abs. 1 Satz 2 VAG. Dabei ist neben Qualität, Liquidität und Rentabilität auf eine ausreichende Sicherheit sowie eine breite Streuung und Mischung über verschiedene Assetklassen zu achten.

Zur Begrenzung der Anlagerisiken wird neben der breiten Mischung und Streuung auch auf eine hohe Diversifikation sowohl bei den einzelnen Anlagearten als auch innerhalb der jeweiligen Anlageklassen geachtet.

Um die Risiken des Investmentprozesses aufzuzeigen, verfügt die VAP über ein umfangreiches externes und internes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive strategische und taktische Steuerung der

# Lagebericht

---

Kapitalanlagen ermöglicht. Die im Risikohandbuch beschriebenen Prozesse des Risikomanagements – Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung – sind dabei implementiert. Ergänzt wird das Risikohandbuch durch interne Arbeitsanweisungen. Durch die Bündelung der Kapitalanlagen im Rahmen einer Master-KVG besteht zudem ein höchstmögliches Maß an Transparenz im Hinblick auf die Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes.

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören folgende Finanzrisiken:

## Zinsänderungsrisiko

Ein steigendes Marktzinsniveau führt zu fallenden, ein rückläufiges Marktzinsniveau dagegen zu steigenden Marktwerten festverzinslicher Wertpapiere.

## Kursänderungsrisiko

Der Wert von börsennotierten Kapitalanlagen unterliegt täglichen Schwankungen in Abhängigkeit von den sich ständig verändernden preisbildenden Faktoren an den weltweiten Finanzmärkten.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen werden Marktschwankungen simuliert, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zum 31.12.2024 liegt der Value at Risk bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von 10 Tagen bei 1,04 % des Fondsvolumens. Gegensteuernde Maßnahmen des Risikomanagements sind hierbei nicht berücksichtigt.

## Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko umfasst sowohl das Risiko von Zahlungsverzug oder Insolvenz eines Schuldners, als auch das Risiko der Verschlechterung seiner Bonität.

Ein Limitsystem für Bonitätsrisiken, mit dem Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzt werden, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie die intern definierte Risikobereitschaft. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, wie sie sich nach den Anlagegrundsätzen der VAP vor allem in der Bewertung von Ratingagenturen widerspiegelt.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst - neben Marktliquiditätsrisiken – das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig nachkommen zu können.

Eine softwareunterstützte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass die erforderlichen Auszahlungen jederzeit geleistet werden können. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

# Lagebericht

---

## Versicherungstechnisches Risiko

Im geschlossenen Versichertenbestand der VAP bestehen die versicherungstechnischen Risiken wesentlich in den biometrischen Risiken.

## **Fortschreibung der Abrechnungsverbände**

Die Abrechnungsverbände der VAP werden anhand der Entwicklungen der Zahlen der Rentenberechtigten, der Zahlbeträge, der Verpflichtungen und des Vermögens regelmäßig fortgeschrieben und überprüft. Die den Zahlungen innewohnenden Risiken werden damit frühzeitig erkannt und verhindert. Versicherungstechnische Risiken werden gleichfalls erkennbar. Die zur Begegnung der Risiken notwendigen Maßnahmen werden ergriffen.

## **Dienstleister**

Gegenüber dem mit der Abwicklung der Versicherungsleistungen beauftragten Renten Service der Deutschen Post AG wurden Weisungsrechte der VAP vertraglich vereinbart. Für den Renten Service gelten die konzernweiten Sicherheitsvorgaben der Deutsche Post AG. Vertragsbestandteil ist u.a. das Dokument „Deutsche Post DHL Group Information Security Policy“ mit Stand 24.10.2024. Hier sind umfangreiche Maßnahmen für den Notfall festgelegt. Die Festsetzung von Versicherungsleistungen erfolgt unter Beachtung eines Vier-Augen-Prinzips. Dies wird von der VAP zeitnah in Stichproben überprüft. Der Renten Service berichtet regelmäßig über die Abwicklung der Versicherungsleistungen.

Die Deutsche Telekom AG bedient sich für die Verwaltung ihrer Bestandsdaten sowie für die Rentenberechnung und Rentenauszahlung der Dienstleister Willis Towers Watson und DTSE. Auch hier werden festgesetzte Versicherungsleistungen stichprobenartig überprüft.

## **Korruptionsprävention**

Die Antikorruptionsbeauftragte der VAP hat auf der Grundlage der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30.07.2004 eine eigene Richtlinie zu diesem Thema erstellt. Darin werden die Beschäftigten insbesondere auf den „Verhaltenskodex gegen Korruption“ sowie auf das „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ hingewiesen. Zudem werden sie insbesondere regelmäßig auf dieses Thema angesprochen und entsprechend sensibilisiert.

## **Datenschutz**

Die VAP erstellt jährlich einen Datenschutzbericht und unterweist regelmäßig die Beschäftigten zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Grundlage im Bereich des Datenschutzes sind die Bestimmungen der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-DSGVO sowie des neuen nationalen Bundesdatenschutzgesetzes. Deren Einhaltung wird von der VAP regelmäßig geprüft.

# Lagebericht

---

## IT-Bereich / Notfallplanung

Da die VAP die IT-Standorte, IT-Systeme, Netzverbindungen und Kommunikations-/IT-Dienste der BANst PT mit nutzt, unterliegt die Sicherheit dieser Systeme der BANst PT. Die Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) der VAP steht in regelmäßigem Austausch mit dem ISB der BANst PT.

Die Europäische Union hat die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, bis Mitte Oktober 2024 die NIS2-Richtlinie umzusetzen. Die Bundesregierung hatte daraufhin geplant das NIS2- Umsetzungs- und Cybersicherungsstärkungsgesetz (NIS2CUmsG) noch im Berichtsjahr 2024 in Kraft zu setzen. Der Gesetzentwurf beinhaltet umfangreiche Änderungen im Bereich der Informationssicherheit. Der Bundestag konnte sich jedoch im Jahr 2024 nicht auf einen abgestimmten Gesetzentwurf einigen. Aktuell ist nicht absehbar, wie die zukünftige Bundesregierung mit dem NIS2CUmsG umgehen wird. Die beabsichtigten Maßnahmen wurden bewertet. An ihrer Umsetzung wird unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung gearbeitet.

## Ausblick

Im Jahr 2025 ist mit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und herausfordernden politischen Ereignissen zu rechnen. Die Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten sind geprägt von den wirtschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen in Europa, den USA und China. Eine maßgebliche Rolle spielen dabei die angekündigte Erhebung von Einfuhrzöllen seitens der USA sowie die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine.

## Personalsituation

Am Bilanzstichtag waren bei der VAP 16 Kräfte (umgerechnet 14,55 FTE) beschäftigt (Vorjahr 14 Kräfte, umgerechnet 12,99 FTE), davon 10 weibliche und 6 männliche.

# Lagebericht

---

## Dank an die Beschäftigten der VAP

Der Vorstand hat den Beschäftigten der VAP Dank und Anerkennung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit ausgesprochen.

Stuttgart, den 21. Mai 2025

Der Vorstand

Engbroks

Payne

Velten

Ehmann

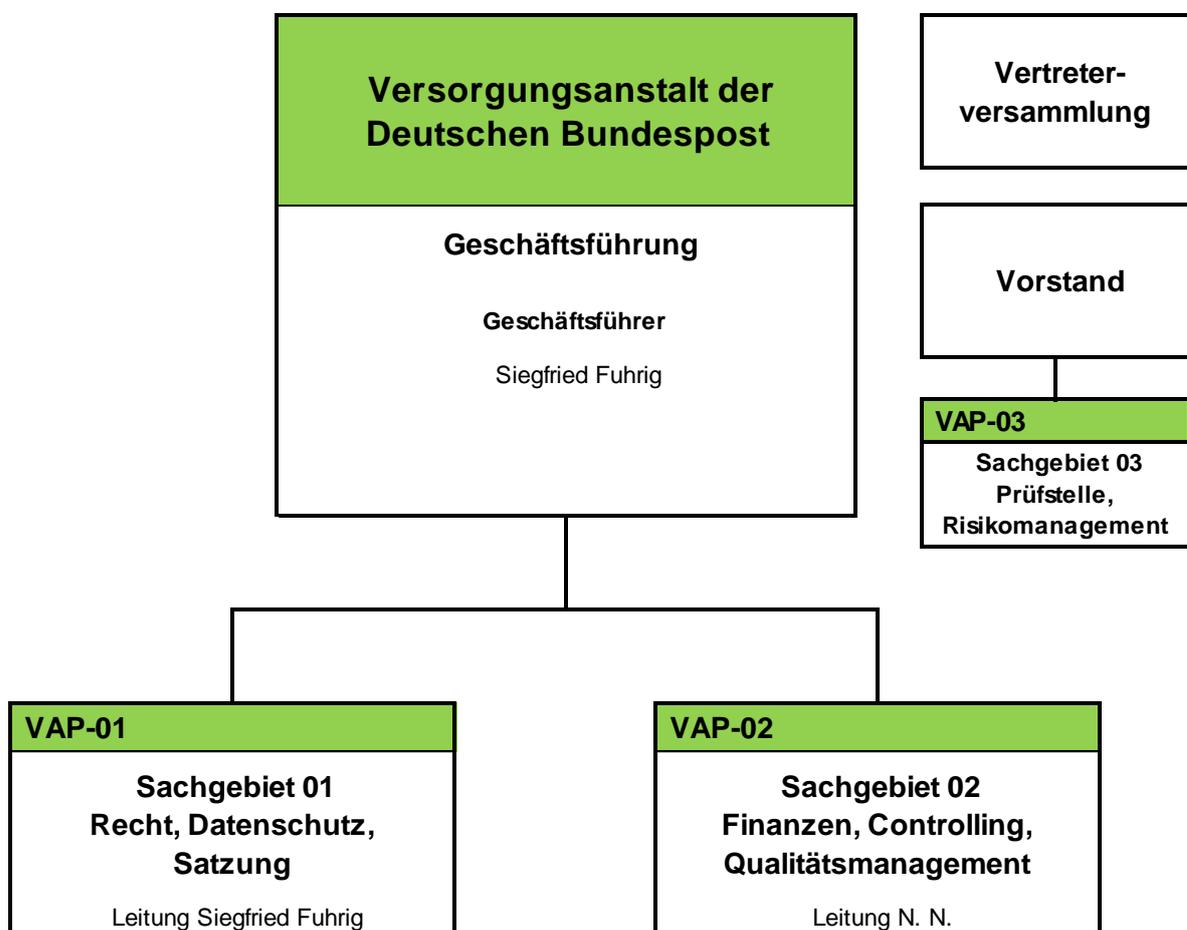
Gallenmiller

Rübeling

*Redaktionelle Leerseite*

## Aufbauorganisation der VAP

Stand 31.12.2024



# Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Kapitalanlagen</b>				
Investmentanlagen	128.357.473,39	128.357.473,39	139.834.174,35	139.834.174,35
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	24.348,12		23.939,16	
2. Forderungen an Geschäftsbereichsunternehmen	54.441.604,60		53.604.050,66	
3. Sonstige Forderungen	156.881,73	54.622.834,45	186.936,60	53.814.926,42
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
1. Kassenbestand	365,42		116,05	
2. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	142.676,48	143.041,90	801.534,90	801.650,95
<b>IV. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.383.439,65	1.383.439,65	793.374,79	793.374,79
<b>Bilanzsumme</b>		<b>184.506.789,39</b>		<b>195.244.126,51</b>

# Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
1. Deckungsrückstellung für Pflichtleistungen / Gegenwerte	183.833.839,00		194.197.910,00	
2. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	671.757,23		988.084,10	
3. Rückstellung für Beitragsüberleitungen	0,00	184.505.596,23	0,00	195.185.994,10
<b>II. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1.193,16		58.132,41	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.193,16	0,00	58.132,41
<b>Bilanzsumme</b>		<b>184.506.789,39</b>		<b>195.244.126,51</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

GuV	2024	
	EUR	EUR
1. Erlöse aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich		
a) Zuschüsse	3.156.000,00	
b) Umlagen und Beiträge einschl. Nebenleistungen	272,42	
c) Versorgungsausgleich	<u>205,18</u>	3.156.477,60
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	
b) Kursgewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>3.023.827,36</u>	3.023.827,36
<b>Zwischensumme 1</b>		<b>6.180.304,96</b>
3. Leistungsaufwendungen		
a) Aufwendungen für Anstaltsleistungen	17.702.324,62	
b) Aufwendungen für Beiträgerstattungen	48.809,06	
c) Aufwendungen für Beitragsüberleitungen	<u>9.342,18</u>	17.760.475,86
4. Verringerung der Deckungsrückstellung		10.364.071,00
<b>Zwischensumme 2</b>		<b>-1.216.099,90</b>
5. Verwaltungsaufwendungen		948,27
6. Sonstige Erträge		156.881,73
7. Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		990,09
<b>Zwischensumme 3</b>		<b>-1.061.156,53</b>
8. Sonstige Aufwendungen		58,00
<b>Zwischensumme 4</b>		<b>-1.061.214,53</b>
9. Veränderung der Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen (Erhöhung)		1.061.214,53
10. Jahresüberschuss		<u><u><b>0,00</b></u></u>

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

GuV	2023	
	EUR	EUR
1. Erlöse aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich		
a) Zuschüsse	3.156.000,00	
b) Umlagen und Beiträge einschl. Nebenleistungen	201,58	
c) Versorgungsausgleich	<u>3.193,19</u>	3.159.394,77
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	799.999,82	
b) Kursgewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>2.261.522,93</u>	3.061.522,75
<b>Zwischensumme 1</b>		<b>6.220.917,52</b>
3. Leistungsaufwendungen		
a) Aufwendungen für Anstaltsleistungen	19.444.881,05	
b) Aufwendungen für Beiträgerstattungen	46.190,40	
c) Aufwendungen für Beitragsüberleitungen	<u>4.273,06</u>	19.495.344,51
4. Verringerung der Deckungsrückstellung		10.209.841,00
<b>Zwischensumme 2</b>		<b>-3.064.585,99</b>
5. Verwaltungsaufwendungen		1.396,30
6. Sonstige Erträge		186.936,60
7. Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		59,75
<b>Zwischensumme 3</b>		<b>-2.879.105,44</b>
8. Sonstige Aufwendungen		194,00
<b>Zwischensumme 4</b>		<b>-2.879.299,44</b>
9. Veränderung der Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen (Erhöhung)		<b>2.879.299,44</b>
10. Jahresüberschuss		<u><u><b>0,00</b></u></u>

# Anhang

---

## Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024

Pos.I Aktivposten Kapitalanlagen	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Ab- schreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
Investmentanlagen	139.834.174,35	0,00	11.476.700,96	0,00	0,00	128.357.473,39
<b>insgesamt:</b>	<b>139.834.174,35</b>	<b>0,00</b>	<b>11.476.700,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>128.357.473,39</b>

# Anhang

---

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 82 VAPS i. V. m. § 110 Satz 2 BHO ist nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Vorstand der VAP ein Geschäftsbericht bestehend aus Jahresabschluss sowie Anhang aufzustellen. Dabei ist die Rechnungslegung nach aufsichtsrechtlicher Anweisung handelsrechtlich auszurichten (§§ 238 bis 289 HGB).

Investmentanlagen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Börsenwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das handelsrechtliche Wertaufholungsgebot wird beachtet.

In analoger Anwendung des § 54 RechVersV werden für die Kapitalanlagen die Zeitwerte angegeben. Die Ermittlung der Zeitwerte der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie Zins- und Tilgungsforderungen werden mit den Nominalbeträgen bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Wertberichtigungen gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Für die Bewertung der Verpflichtungen gilt Abschnitt VII. des Geschäftsplans zur Verwaltung der Abrechnungsverbände der VAP. Danach sind die Verpflichtungen der Abrechnungsverbände AV 2 und AV 3 jährlich versicherungsmathematisch zu bewerten. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt gemäß dem Geschäftsplan vom 31.12.2022 mit dem für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach HGB zulässigen Bewertungsverfahren, der „Projizierten Einmalbeitragsmethode“ (Projected-Unit-Credit-Methode gem. IAS 19, Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung eines Rechnungszinses in Höhe von 3,5 v. H., unter Berücksichtigung eines Renteneintrittsalters von 65 Jahren und unter Berücksichtigung der Rentenanpassung von 1 v. H. p.a. gemäß §§ 54 Abs. 1 und 41b Abs. 4 der VAP-Satzung. Bei den Anwartschaften auf Versicherungsrente gemäß § 78a Abs. 1 Buchstaben a, b und e VAPS, bei denen der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist, liegt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei 53 v. H. Bei den Anwartschaften auf Beitragserstattung ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei 50 v. H. Für Verpflichtungen, für die der Gegenwert erbracht wurde, wird der Gegenwert nach § 2 Abs. 3 VAPS angesetzt.

Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln.

Für die Verpflichtungen der VAP wird eine Deckungsrückstellung gebildet. Die Differenz zwischen der Deckungsrückstellung und den vorhandenen Vermögenswerten wird durch Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen abgedeckt.

# Anhang

---

Die übrigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten unter einem Jahr.

*Redaktionelle Leerseite*

# Anhang

Anhang Aktiva		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
<b>Pos. I</b>	<b>Kapitalanlagen</b>		
	<b>1. Investmentanlagen</b>		
	Vortrag zum 01.01.	139.834.174,35	151.933.284,87
	- Zugänge	0,00	0,00
	- Abgänge	11.476.700,96	12.099.110,52
	<b>Buchwert am 31.12.</b>	<b><u>128.357.473,39</u></b>	<b><u>139.834.174,35</u></b>
	<b>Zeitwert am 31.12.</b>	<b><u>165.809.570,76</u></b>	<b><u>172.004.376,39</u></b>
<b>Pos. II</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
	<b>1. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft</b>		
	a) Forderungen aus rückständigen Beiträgen und Zuschüssen		
	- Beitragsüberleitungen von anderen ZVK'n	0,00	0,00
	b) Forderungen aus überzahlten Anstaltsleistungen	22.024,27	23.939,16
	c) sonstige Forderungen	2.323,85	0,00
		<b><u>24.348,12</u></b>	<b><u>23.939,16</u></b>
	<b>2. Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen</b>		
	a) Forderungen an Deutsche Post AG	28.360.993,28	25.671.476,52
	b) Forderungen an Postwohnbau	-518.917,42	-237.983,47
	c) Forderungen an Deutsche Telekom AG	6.478.447,17	5.864.086,04
	d) Forderungen an Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	19.509.691,51	21.798.723,14
	e) Forderungen an Bundesdruckerei Gruppe GmbH	582.461,03	481.562,75
	f) Forderungen an DTM Deutsche Tele Medien GmbH	28.929,03	26.185,68
		<b><u>54.441.604,60</u></b>	<b><u>53.604.050,66</u></b>
	<b>3. Sonstige Forderungen</b>		
	Forderungen an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	<b><u>156.881,73</u></b>	<b><u>186.936,60</u></b>
		<b><u>54.622.834,45</u></b>	<b><u>53.814.926,42</u></b>
<b>Pos. III</b>	<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	a) Kassenbestand	365,42	116,05
	b) Guthaben bei Kreditinstituten	142.676,48	801.534,90
		<b><u>143.041,90</u></b>	<b><u>801.650,95</u></b>
<b>Pos. IV</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	Zahlungen von Postvorschüssen und Vorschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Januar 2025	<b><u>1.383.439,65</u></b>	<b><u>793.374,79</u></b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>184.506.789,39</u></b>	<b><u>195.244.126,51</u></b>

# Anhang

Anhang Passiva		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
<b>Pos. I</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
1.	<b>Deckungsrückstellung für Pflichtleistungen / Gegenwerte</b>	<b>183.833.839,00</b>	<b>194.197.910,00</b>
	davon für den Abrechnungsverband 2:	148.116.468,00	156.347.152,00
	Abrechnungsverband 3:	35.717.371,00	37.850.758,00
<p>Die unter Pos. I 1. "Deckungsrückstellung für Pflichtleistungen / Gegenwerte" ausgewiesenen Beträge umfassen die unmittelbaren Rückstellungen der Abrechnungsverbände 2 und 3. Daneben bestehende mittelbare Verpflichtungen der Anstalt zur Gewährung von Leistungen. Diese ruhen insoweit, als der Berechtigte aufgrund einer Parallelverpflichtung der Arbeitgeber laufende oder kapitalisierte Versorgungs- und versorgungsähnliche Bezüge unmittelbar oder mittelbar erhält. Alle Arbeitgeber des Geschäftsbereichs der VAP haben von der Parallelverpflichtung in unterschiedlichen Ausmaßen Gebrauch gemacht. Mit Stand vom 31.12.2024 beläuft sich der Umfang der Parallelverpflichtung unter Berücksichtigung des Zinssatzes i. H. v. 3,5 % auf 3.467.955.746 Euro (Vorjahr: 3.702.216.354 Euro).</p>			
2.	<b>Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>	671.757,23	988.084,10
	Anzahl der VOR-Fälle: 0 (Vorjahr 0)		
	Anzahl der VIR-Fälle: 125 (Vorjahr 77)		
	Anzahl der Fälle für Renten nach §18: 7 (Vorjahr 25)		
	Anzahl der Hinterbliebenenrentenfälle: 49 (Vorjahr 97)		
	Anzahl der Sterbegeldfälle: 0 (Vorjahr 3)		
	Anzahl der Abfindungsfälle: 129 (Vorjahr 210)		
3.	<b>Rückstellung für Beitragsüberleitungen</b>	0,00	0,00
	Anzahl der Beitragsüberleitungen: 0 (Vorjahr 0)		
		<b><u>184.505.596,23</u></b>	<b><u>195.185.994,10</u></b>
<b>Pos. II</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	<b>Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft</b>		
	Verbindlichkeiten aus dem Beitrags- und Leistungsbereich	1.193,16	58.132,41
2.	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	0,00	0,00
		<b><u>1.193,16</u></b>	<b><u>58.132,41</u></b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b><u>184.506.789,39</u></b>	<b><u>195.244.126,51</u></b>

# Anhang

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>
		EUR	EUR
<b>Pos. 1 Erlöse aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich</b>			
<b>a) Zuschüsse</b>			
Zuschüsse der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation		<b>3.156.000,00</b>	<b>3.156.000,00</b>
<b>b) Beiträge</b>			
Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung		0,00	0,00
Beitragsüberleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen und Überleitungen Barwerte		272,42	201,58
		<b>272,42</b>	<b>201,58</b>
<b>c) Einnahme im Versorgungsausgleich</b>		<b>205,18</b>	<b>3.193,19</b>
<b>Pos. 2 Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
<b>a) Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
Erträge aus Investmentanlagen		<b>0,00</b>	<b>799.999,82</b>
<b>b) Kursgewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen</b>		<b>3.023.827,36</b>	<b>2.261.522,93</b>
<b>Pos. 3 Leistungsaufwendungen</b>			
<b>a) Aufwendungen für Anstaltsleistungen</b>			
Renten für Versicherte		8.433.914,99	8.106.249,70
Renten für Hinterbliebene		845.933,15	1.108.090,34
Sterbegelder		767,00	5.369,00
Abfindungen für Versicherte		8.379.056,20	10.160.764,25
Teilabfindungen bei Wiederverheiratung versorgungsrentenberechtigter Witwen		0,00	0,00
Ausgaben für den Versorgungsausgleich		42.653,28	64.407,76
		<b>17.702.324,62</b>	<b>19.444.881,05</b>
<b>b) Aufwendungen für Beitragserstattungen</b>		<b>48.809,06</b>	<b>46.190,40</b>
<b>c) Aufwendungen für Beitragsüberleitungen</b>			
Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Zusatzversorgungskassen		1.771,18	364,56
Barwertüberleitungen für Postwohnbau Bundesdruckerei, BAnst PT und VAP		7.571,00	3.908,50
		<b>9.342,18</b>	<b>4.273,06</b>

# Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023
	EUR	EUR
<b>Pos. 4 Verringerung der Deckungsrückstellung</b>	<b>10.364.071,00</b>	<b>10.209.841,00</b>
<b>Pos. 5 Verwaltungsaufwendungen</b>		
Bank- und Überweisungsgebühren	897,64	1.097,61
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	50,63	298,69
	<u>948,27</u>	<u>1.396,30</u>
<b>Pos. 6 Sonstige Erträge</b>	<b>156.881,73</b>	<b>186.936,60</b>
<b>Pos. 7 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		
Verzichte und Niederschlagungen aus überzahlten Anstaltsleistungen	990,09	59,75
<b>Pos. 8 Sonstige Aufwendungen</b>	<b>58,00</b>	<b>194,00</b>
<b>Pos. 9 Veränderung der Forderungen</b> an die Geschäftsbereichsunternehmen (Erhöhung / Vorjahr: Erhöhung)	<b>1.061.214,53</b>	<b>2.879.299,44</b>
<b>Pos. 10 Jahresüberschuss</b>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

# Anhang

---

## Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten getrennt nach Gruppen (gemäß § 267 Abs. 5 HGB)

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VAP beschäftigt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Angestellte:	9	8	7
Beamte:	7	6	6
<b>Insgesamt:</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>13</b>

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Stuttgart, den 21. Mai 2025

Der Vorstand

Engbroks

Payne

Velten

Ehmann

Gallenmiller

Rübeling

## Beschluss des Vorstands zur Aufstellung des Geschäftsberichts

---

Der Vorstand beschließt:

„Der Geschäftsbericht der VAP für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß § 82 Abs. 2 VAPS aufgestellt.“

Stuttgart, den 21. Mai 2025

Peter Ehmann  
(Vorsitzender)

Benedikt Engbroks  
(stellv. Vorsitzender)

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

---

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 mit Datum vom 23. Mai 2025 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

---

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

---

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

---

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

---

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dresden, den 23. Mai 2025

**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Cornelia Auxel**  
Wirtschaftsprüferin

**René Häntzschel**  
Wirtschaftsprüfer

# Beschluss des Vorstands zur Vorlage des Geschäftsberichts an die Vertreterversammlung

---

Der Vorstand beschließt

- die Jahresrechnung der Vertreterversammlung zur Abnahme vorzulegen und
- seine Entlastung zu beantragen.

Berlin, den 08. Juli 2025

Peter Ehmann  
(Vorsitzender)

Benedikt Engbroks  
(stellv. Vorsitzender)

# Beschluss der Vertreterversammlung

---

Die Vertreterversammlung beschließt

- die Jahresrechnung der VAP für das Geschäftsjahr 2024 wird abgenommen und
- dem Vorstand wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Berlin, den 09. Juli 2025

Heike Cox  
(Vorsitzende)

Stephan Teuscher  
(stellv. Vorsitzender)

# Statistischer Teil

---

## Statistischer Teil

### Abrechnungsverband AV 2

Anwartschaften mit erfüllter Wartezeit.....	48
Versorgungs- und Versicherungsrenten.....	50

# Statistischer Teil

## Alter der Versicherten

Anwartschaften mit erfüllter Wartezeit

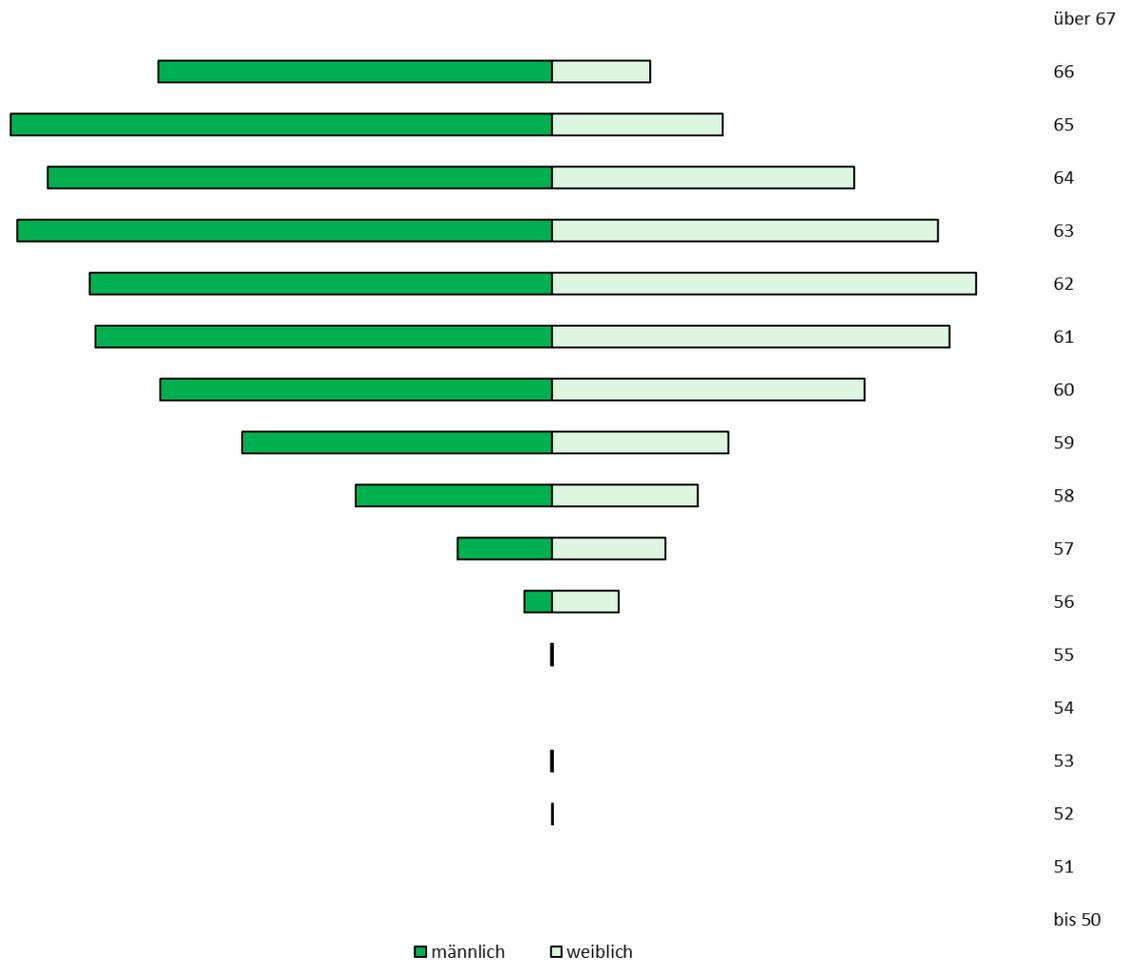
Abrechnungsverband AV 2

Stand: 31.12.2024

Alter Jahre	Anwartschaften			Alter Jahre	Anwartschaften		
	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich	gesamt
	Anzahl				Anzahl		
bis 15	0	0	0	Übertrag	6	4	10
16	0	0	0	56	113	276	389
17	0	0	0	57	392	469	861
18	0	0	0	58	814	605	1.419
19	0	0	0	59	1.281	729	2.010
20	0	0	0	60	1.622	1.292	2.914
21	0	0	0	61	1.889	1.644	3.533
22	0	0	0	62	1.914	1.755	3.669
23	0	0	0	63	2.212	1.598	3.810
24	0	0	0	64	2.088	1.250	3.338
25	0	0	0	65	2.239	706	2.945
26	0	0	0	66	1.630	406	2.036
27	0	0	0	67			
28	0	0	0	68			
29	0	0	0	69			
30	0	0	0	70			
31	0	0	0	71			
32	0	0	0	72			
33	0	0	0	73			
34	0	0	0	74			
35	0	0	0	75			
36	0	0	0	76			
37	0	0	0	77			
38	0	0	0	78			
39	0	0	0	79			
40	0	0	0	80			
41	0	0	0	81			
42	0	0	0	82			
43	0	0	0	83			
44	0	0	0	84			
45	0	0	0	85			
46	0	0	0	86			
47	0	0	0	87			
48	0	0	0	88			
49	0	0	0	89			
50	0	0	0	90			
51	0	0	0	91			
52	0	1	1	92			
53	4	1	5	93			
54	0	0	0	94			
55	2	2	4	und darüber			
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>Summe</b>	<b>16.200</b>	<b>10.734</b>	<b>26.934</b>

## Alter der Versicherten

Anwartschaften mit erfüllter Wartezeit  
Abrechnungsverband AV 2  
Stand: 31.12.2024



# Statistischer Teil

## Alter der Rentenempfänger

Versorgungs- und Versicherungsrenten

Abrechnungsverband AV 2

Stand: 31.12.2024

Alter Jahre	Rentenempfänger			Alter Jahre	Rentenempfänger		
	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich	gesamt
Anzahl				Anzahl			
bis 15	0	0	0	Übertrag	5	13	18
16	0	0	0	56	0	0	0
17	0	2	2	57	0	17	17
18	0	0	0	58	4	18	22
19	0	0	0	59	17	25	42
20	0	0	0	60	34	21	55
21	0	0	0	61	54	49	103
22	2	0	2	62	93	42	135
23	0	1	1	63	106	32	138
24	0	0	0	64	123	47	170
25	2	1	3	65	149	43	192
26	1	3	4	66	455	39	494
27	0	1	1	67	932	54	986
28	0	0	0	68	694	53	747
29	0	0	0	69	498	56	554
30	0	0	0	70	357	64	421
31	0	0	0	71	238	50	288
32	0	0	0	72	209	48	257
33	0	0	0	73	183	45	228
34	0	0	0	74	159	62	221
35	0	0	0	75	135	58	193
36	0	0	0	76	97	63	160
37	0	0	0	77	95	53	148
38	0	0	0	78	60	55	115
39	0	0	0	79	45	31	76
40	0	0	0	80	39	52	91
41	0	0	0	81	34	54	88
42	0	0	0	82	35	52	87
43	0	0	0	83	38	74	112
44	0	0	0	84	39	70	109
45	0	0	0	85	23	54	77
46	0	1	1	86	24	42	66
47	0	0	0	87	23	34	57
48	0	0	0	88	13	37	50
49	0	0	0	89	14	41	55
50	0	0	0	90	13	24	37
51	0	0	0	91	5	18	23
52	0	0	0	92	4	21	25
53	0	1	1	93	2	15	17
54	0	2	2	94	4	20	24
55	0	1	1	95 und darüber	8	66	74
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>Summe</b>	<b>5.060</b>	<b>1.712</b>	<b>6.772</b>

## Alter der Rentenempfänger

Versorgungs- und Versicherungsrenten

Abrechnungsverband AV 2

Stand: 31.12.2024

